

Verordnung

der Stadtvertretung von Feldkirch vom 26.02.2019 über die Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes für Tourismusbeiträge 2019

Gemäß § 11 Vorarlberger Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 idgF, wird das veranschlagte Gesamtaufkommen an Tourismusbeiträgen für das Kalenderjahr 2019 mit EUR 649.800,00 und der Hebesatz zur Berechnung der Tourismusbeiträge für das Kalenderjahr 2019 mit 0,3982 v. H. der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Feldkirch am 28.02.2019

Der Bürgermeister

Mag. Wilfried Berchtold